



Niederschrift

über die
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und
Soziales**
am 31.05.2016
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede	
Abg. Willi Bargfrede	
Abg. Renate Bassen	Vertretung für Abg. Thea Tomforde
Abg. Angela van Beek	
Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Doris Brandt	
Abg. Antje Buschmann	
Abg. Reinhard Bussenius	Vertretung für Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	
Abg. Ingolf Lienau	
Abg. Reinhard Lindenberg	Vertretung für Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Bernd Sievert	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Bitomsky

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KAR´in Martina Karstens
KVD´in Heike von Ostrowski
Herr Gerd Hachmöller
KOAR´in Antje Brünjes
Ltd. MD PD Dr. Frank Stümpel
KI´in Ute Seiler
KOI Phillip Bartels

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Hüseyin Sarigül
Herr Helmut Wilshusen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 01.03.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht "Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe"
Vorlage: 2011-16/1361
- 6 Zweiter Sachstandsbericht 2016 zum Thema "Asylleistungen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1355
- 7 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); hier: Zahlung einer Verwaltungs- und Sachkostenpauschale an die kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: 2011-16/1363
- 8 "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie
Vorlage: 2011-16/1356
- 9 Sachberichte
- 9.1 Sachstandsbericht zu den Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Vorlage: 2011-16/1357
- 9.2 Sachstandsbericht zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Vorlage: 2011-16/1358
- 9.3 Sachstandsbericht über Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts, des StrRehaG sowie des Fonds Heimerziehung
Vorlage: 2011-16/1359
- 9.4 Sachbericht zum Wohngeld
Vorlage: 2011-16/1360
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ltd. KVD´in Colshorn weist auf die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 8 hin. Danach wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 01.03.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 01.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD´in Colshorn berichtet über die Informationsveranstaltungen über Traumatisierungen bei geflüchteten Menschen für ehrenamtliche Helfer.

Ein weites Netz von freiwilligen Helfern kümmert sich in den Städten und Samtgemeinden mit großartigem Einsatz um die Flüchtlinge. Dabei kommt es auch zu zwischenmenschlichen Kontakten, bei denen die Helfer einiges aus dem Leben der Geflüchteten erfahren. Ein großer Teil dieser Menschen kommt aus Kriegsgebieten und war mit Bombardierungen, Zerstörung oder persönlicher Lebensgefahr konfrontiert. Solche Berichte oder auch das Miterleben der psychischen Belastung der Flüchtlinge führen bei den ehrenamtlichen Helfern nicht selten zu Gefühlen von Unsicherheit oder Überforderung. Frau Menzel, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt, hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Psychosoziale Medizin des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg einen Informationsvortrag über Traumatisierungen bei geflüchteten Menschen für ehrenamtliche Helfer ausgearbeitet. In dem ca. 1,5 Std. dauernden Vortrag wurden Hintergründe der Traumaverarbeitung erläutert, aber v.a. auch praktische Tipps für Laien im Umgang mit schwierigen Situationen bei traumatisierten Menschen gegeben. Die Veranstaltungen wurden insgesamt von ca. 140 ehrenamtlichen Helfern besucht und überwiegend mit einem sehr guten Feedback bewertet. Gelobt wurden neben den allgemeinverständlichen und praxisnahen Tipps vor allem die Transparenz der Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen des psychiatrischen Systems.

Danach berichtet **Ltd. KVD´in Colshorn** über den Abschluss der Befragung zu gehäuften Krebsfällen in der Samtgemeinde Bothel. Die Angaben aus der Befragung gehen jetzt anonymisiert an das Landesgesundheitsamt, das die Zahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises auswertet. Die endgültige Auswertung der Gesamtauswertung wird in ca. 6 Monaten erwartet.

Sie setzt ihren Bericht mit dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes fort, der hinter den Erwartungen zurückbleibt. Nach mehrfacher Verschiebung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) mit Stand vom 26.4.2016 vorgelegt. Die Eingliederungshilfe wird nicht in ein eigenständiges Gesetz, sondern in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt. Allgemeine ‚Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen‘, die für alle Rehabilitationsträger gelten, sollen in Teil 1 des SGB IX neu normiert werden. Die Eingliederungshilfe soll in Teil 2 des SGB IX als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ geregelt werden. Die für die Durchführung dieses Teils zuständigen Träger der Eingliederungshilfe sind von den Ländern neu zu bestimmen. Die Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zum Lebensunterhalt soll umgesetzt werden, es soll keine (rechtliche) Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Hilfen geben. Im SGB XII soll das Vertragsrecht umfangreich neu geregelt werden. Im Bereich Einkommen und Vermögen soll die Situation insbesondere von erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Zugleich soll die Vermögensfreigrenze erhöht werden. Das Bundesteilhabegesetz soll überwiegend zum 1.1.2018, weitere Teile zum 01.01.2017 bzw. 01.01.2020 in Kraft treten. Eine Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, die derzeit im SGB VIII und SGB XII geregelt sind, ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Hierzu wird ein weiteres Gesetz erwartet. Der Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz stößt auf erheblichen Widerstand der Interessenverbände.

Ltd. KVD´in Colshorn berichtet anschließend über das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III). Der vorliegende Referentenentwurf des PSG III vom 26.04.2016 enthält zwei maßgebliche Regelungen: Zum einen sollen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung vor Ort die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege umgesetzt werden. Zum andern soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der mit dem Pflegestärkungsgesetz II in der Pflegeversicherung eingeführt worden ist, nun auch in der Sozialhilfe eingeführt werden. Im SGB XII soll das Kapitel zur Hilfe zur Pflege neu geregelt werden. Die für Pflegebedürftige zu erbringenden Leistungen werden im Einzelnen normiert. Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII soll für Pflegebedürftige in Einrichtungen nur noch ab Vorliegen eines Pflegegrades 2 erbracht werden. Für jede Pflegeeinrichtung werden neue Vergütungsverhandlungen geführt werden müssen. Wie bisher soll die Entscheidung der Pflegekasse über den Pflegegrad auch weiterhin für den Sozialhilfeträger bindend sein. Die Auswirkungen des PSG III auf den Landkreis-Haushalt sind noch nicht ermittelt worden. Das PSG III soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Sie schließt ihren Bericht mit der Förderung des Mehrgenerationenhauses (MGH) der Stadt Rotenburg (Wümme) in Waffensen. Die Stadt Rotenburg (Wümme) erhält für ihr MGH in Waffensen im Rahmen des Förderprogramms „Aktionsprogramm MGH II“ jedes Jahr eine Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen, die Stadt Rotenburg (Wümme) mit jährlich 5.000 € zu unterstützen. Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, für die Förderperiode 2017 bis 2020 erneut einen Antrag auf Förderung des MGH in Waffensen beim BFMSJ zu stellen. Voraussetzung ist eine Absichtserklärung des Landkreises, eine Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Diese Absichtserklärung ist am 23.05.2016 abgegeben worden. Die Beträge werden in die jeweiligen Haushaltsplanungen eingestellt. **Abg. van Beek** fragt nach, ob auch für die Stadt Zeven eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist. Dazu erläutert **Ltd. KVD´in Colshorn**, dass die Stadt Zeven sich bisher nicht gemeldet hat.

Auf Nachfrage von **Abg. Lindenberg** erläutert **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** die Rücklaufquote der Krebs-Befragung in der Samtgemeinde Bothel. Es sind alle Einwohner ab 16 Jahren in der Samtgemeinde Bothel angeschrieben worden. Das waren 6.973 Menschen. Ca. 4.800 Menschen haben geantwortet. Dies ist eine hohe Quote. Im Anschluss sind 360 Gespräche geführt worden. **Abg. Bassen** fragt, warum 6 Monate für die Auswertung benötigt werden. Dazu führt **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** aus, dass jetzt die Rohdaten vorliegen und die Auswertung kompliziert ist. Jetzt werde ergebnisoffen mit mehreren Auswertungsschritten nach Ursachen gesucht. Den Zeitrahmen bewertet er als ambitioniert. Nach Anregung von **Abg. Lienau** ergänzt er, dass zur Auswertung keine Einschlüsse oder Ausschlüsse vorgenommen werden und die Befragung durch stratifizierte Fragebogen ohne Bewertung erfolgte. Die Fragebögen sind jetzt digitalisiert und anonymisiert. **Abg. Buschmann** fragt, ob der Fragebogen eingesehen werden kann. Hierzu erläutert **Ltd. MD PD Dr. Stümpel**, dass die Betroffenen um Nicht-Veröffentlichung – auch des Blanko-Fragebogens – gebeten haben. Dieser Bitte werde er nachkommen, um auch das Vertrauen zu erhalten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht "Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe"**
Vorlage: 2011-16/1361

Herr Hachmöller berichtet über die Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, welche derzeit aus einem dreiköpfigen Team geleistet wird (Diana Altun, Sandra Pragmann, Gerd Hachmöller) und weist auf den aktuellen Flyer hin. Die Arbeit fokussiert derzeit auf die Integration von Geflüchteten, insbesondere auf die Förderung von Sprachkursen, Fortbildungen für Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer in den Bereichen Basiswissen, Abgrenzung und Kommunikation sowie die Information der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit über einen Email-Verteiler mit über 500 Empfängern im Landkreis. Dadurch ist die Koordinierungsstelle in der Fläche präsent, gut ansprechbar und erreichbar, zusätzlich wird durch Supervision und kollegiale Fallarbeit Unterstützung geleistet. Er weist auf den neuen Sprachmittlerpool hin, der demnächst bereitgestellt wird. Herr Hachmöller koordiniert die Aktivitäten der Kreisverwaltung im Bereich der Integration von Flüchtlingen und eine Lenkungsgruppe beim Landrat stellt die Vernetzung der Ämter und Dezernate in diesem Bereich sicher. Er hebt die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Ehrenamtlichen hervor. Zu den vor der Sitzung eingegangenen Fragestellungen führt er aus:

Eine ausführliche Information zu Flüchtlingsfragen befindet sich noch nicht auf der Homepage des Landkreises. Die Homepage wird zum Juli 2016 neu aufgebaut und hierfür werden auch neue Texte entwickelt.

Schulpflicht besteht auch für Flüchtlingskinder mit Ausnahme der Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen. Von dieser Ausnahme sind derzeit eine Handvoll Kinder in der Einrichtung in Viselhövede betroffen. Insgesamt funktioniert die Beschulung der Kinder gut.

Die Integrationskurse werden überwiegend von Syrern und Irakern besucht. In den Sprachkursen werden unterschiedliche Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien verwendet, bei den Integrationskursen richtet sich die Auswahl der Lehrbücher nach einer Liste des BAMF. Die Bildungsträger treffen hierzu z.T. auch untereinander Absprachen.

Auf Nachfrage von **Abg. H.-G. Bargfrede** erläutert er, dass ein aktueller Überblick über das Angebot von Sprachkursen nicht vorliegt, denn die Erstellung eines Überblicks ist sehr umfangreich und zeitaufwändig. Es gibt einen „Strauß“ an Kursen, bei denen verschiedene Sprachqualifikationen vermittelt werden. **Abg. Bussenius** fragt, wer die (zusätzlichen) Kurse bezahlt. Dazu antwortet **Herr Hachmöller**, dass die Sprachkurse aus Mitteln des Landkreises finanziert werden. **Ltd. KVD in Colshorn** weist auf die Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel auf insgesamt 280.000 € hin. Nach Auskunft von **Herrn Hachmöller** sind bisher ca. 220.000 € ausgegeben worden. **Abg. Brandt** fragt nach der Entwicklung der Integrationskurse und einer Übersicht über die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen abgerufen Mittel. **Herr Hachmöller** sagt eine Antwort zu Protokoll zu.

Antwort zu Protokoll: siehe Anlagen

Abg. Sievert fragt, ob Vordrucke zur Beantragung von Sozialleistungen auch in anderen Sprachen zur Verfügung stehen. Dazu erläutert **KOAR`in Brünjes**, dass der Hauptantrag für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zukünftig auch in arabischer, französischer und englischer Sprache vorliegen soll. Die Anregung, auch die Anträge auf Leistungen des Bildungspaketes zu übersetzen, wird aufgenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Zweiter Sachstandsbericht 2016 zum Thema "Asylleistungen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1355

KOAR`in Brünjes erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von **Abg. H.-G. Bargfrede** zur aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen erläutert sie, dass der Höhepunkt am 30.04.2016 vorgelegen hat und derzeit 30 Personen weniger als im Vormonat als Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen sind. **KVD`in von Ostrowski** ergänzt, dass derzeit 2.479 Asylantragsteller im Landkreis leben. Die Summe aller Flüchtlinge belaufe sich auf derzeit 3.306 Menschen. **Abg. H.-G. Bargfrede** fragt, ob sich die Veränderung der Einstufung von Ländern als sichere Herkunftsstaaten ausgewirkt hat. Hierzu führt **KVD`in von Ostrowski** aus, dass eine Auswirkungen gegeben sei. Die Daten werden zu Protokoll genannt.

Antwort zu Protokoll:

Flüchtlingssituation im Landkreis Rotenburg:
Gesamtzahlen Flüchtlinge Stand 31.Mai 2016

Übersicht Flüchtlinge 2016	21.01.	17.02.	21.03.	01.04.	01.05.	31.05.
Asylbewerber	1851	1995	2344	2360	2499	2479
Asylberechtigte	70	81	77	77	74	73
Dublin - Fälle	65	67	70	68	64	60
Abgelehnte Asylbewerber	225	233	247	268	271	269
Duldung o. Asylverfahren	16	14	17	17	16	25
Flüchtlingseigenschaft § 60 Abs. 1 AufenthG	155	181	191	207	221	252
Subsidiär Schutzberechtigte § 4 AsylG	8	8	9	9	9	10
Abschiebungshindernis § 60 VII AufenthG	36	36	35	35	37	38
Gesamt:	2.426	2.615	2.990	3.041	3.191	3.206

Zusatz						
Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive				1.289	1.268	1.261
(Syrien, Irak, Iran u. Eritrea)						

Abschiebungen und freiwillige Ausreisen seit Jahresbeginn 2016:

Freiwillige Ausreisen: 25 Fälle mit 79 Personen, davon 20 x Balkan mit 71 Personen

Dublin-Überstellungen: 26 Fälle mit 28 Personen (kein Balkan)

Sonstige Abschiebungen: 9 Fälle mit 19 Personen, davon 7 x Balkan

Auswirkungen der Einstufung der Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien) als sichere Herkunftsländer:

- **Einschränkung der Bewegungsfreiheit** durch Aufnahme in Aufnahmeeinrichtungen
- Bei offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylanträgen gilt dies fort (Residenzpflicht).
- Spezielle Einrichtungen können vorgehalten werden (Ländersache)
- **Arbeitsverbot** bei Antragstellung nach 31.12.2015
- Regelentscheidung > **offensichtlich unbegründet**
- Kürzere Ausreisefrist bei Regelentscheidung (o.u. abgelehnt) > 1 Woche
- Kürzere Klagefrist bei Regelentscheidung (o.u. abgelehnt) > 1 Woche
- Aufenthalts- und Einreiseverbot kann –seit der Gesetzesänderung -durch das Bundesamt (BAMF) verhängt werden (seit Änderung > § 11 Abs. 7 AufenthG)

Personen aus Westbalkanstaaten:

Höchstzahl Oktober 2015: 1.123 Personen, davon 337 im Asylverfahren, 145 Ausreisepflichtige

Mai 2016: 1.047 Personen, davon 285 im Asylverfahren, 208 Ausreisepflichtige

Konkrete Einreisen aus Westbalkanstaaten für den LK ROW:

Einreisen seit 1.12.2015: 7 Personen aus Albanien, 1 Person aus Serbien

Freiwillige Ausreisen seit Januar 2016: 71 Personen

Asylbewerber aus Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko; Tunesien)

Aktuell: 7 Personen (Asylbewerberstatus, ausschließlich Marokko)

In ihrem weiteren Bericht geht **KOAR´in Brünjes** auf die aktuelle Entwicklung der reduzierten Flüchtlingszugänge ein und erläutert auf Nachfrage von **Abg. Krahn**, dass den kreisangehörigen Kommunen Vorhaltekosten für leerstehende Wohnungen auf der Grundlage der Satzung für 3 Monate erstatten werden: Die neue Quote des Landes soll abgewartet werden, bevor eine weitere Entscheidung getroffen wird. Es kann sich ergeben, dass die Kommunen angemietete Wohnungen wieder abstoßen müssen. Hinsichtlich der Übernahme von damit verbundenen Renovierungs- bzw. Sanierungskosten erklärt sie Gesprächsbereitschaft. Auf Nachfrage von **Abg. Krahn**, ob diese Kosten vom Land erstattet werden, teilt **KOAR´in Brünjes** mit, dass keine gesonderte Erstattung erfolgt und diese Kosten ebenfalls mit der Pauschale, die der Landkreis erhält, abgegolten sind. **Ltd. KVD´in Colshorn** weist in diesem Zusammenhang auf die Erhöhung der Pauschale hin. Auf Nachfrage von **Abg. H.-G. Bargfrede**, ob die Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen in Höhe zu erwartenden 16 Mio. € vom Landkreis vorzufinanzieren ist, erläutert **KOAR´in Brünjes** die Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung, die eine Buchung zum Jahresende ermöglicht, so dass eine Vorfinanzierung nach Haushaltsrecht nicht gegeben ist. **Abg. H.-G. Bargfrede** fragt, ob die Pauschale, die der Landkreis vom Land erhält, ausreichend ist. Hierzu führt **KOAR´in Brünjes** aus, dass dies der Fall ist und dabei auch die dezentrale Unterbringung hilft. **Abg. Lindenberg** weist darauf hin, dass die Kündigungsfristen von Wohnraum länger sind als die Ankündigungsfristen für Neuzuweisungen. Schließlich berichtet **KOAR´in Brünjes** über die derzeitige Personalsituation im Sozial- und Ordnungsamt und die bestehenden Arbeitsrückstände. Sie hebt die besondere Leistung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – auch in den Gemeinden – hervor. Die Ausschussmitglieder unterstützen diese Anerkennung. **Abg. Krahn** fragt, ob der Landkreis die Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einführt. **Ltd. KVD´in Colshorn** erläutert unter Verweis auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales, dass es keine Änderung der Einschätzung gibt und weist darauf hin, dass die Betroffenen nach 15 Monaten die Karte im Zuge der Änderung der Leistungsberechtigung grundsätzlich erhalten. Sie erläutert die Nachteile der Einführung durch höhere Verwaltungskosten und das Missbrauchsrisiko sowie die besonderen Anforderungen an Ärzte bei der Nutzung der Karte. Auf Nachfrage von **Abg. Krahn** stehen **Ltd. KVD´in Colshorn** und **KOAR´in Brünjes** bei Fragen in speziellen Fällen als Ansprechpartner zur Verfügung.

KVD´in von Ostrowski und **KAR´in Karstens** verlassen die Sitzung um 15:40 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); hier: Zahlung einer Verwaltungs- und Sachkostenpauschale an die kreisangehörigen Kommunen**
Vorlage: 2011-16/1363

Ltd. KVD´in Colshorn erläutert, dass zur beabsichtigten Änderung der Heranziehungssatzung die Diskussion andauert, die Vorlage des Entwurfs einer Änderungssatzung somit noch nicht möglich ist und noch weitere Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen. Da die herangezogenen Kommunen derzeit in Vorleistung gehen und eine finanzielle Unterstützung benötigen, ist die Zahlung eines Abschlages vorgesehen. Als Verteilschlüssel sind dabei für die Bemessung des Abschlages die Einwohnerzahlen aus 2014 vorgesehen. Die Festlegung des Abrechnungsschlüssels für die Endabrechnung befindet sich noch in der Diskussion. Die Gewährung eines Abschlages ist für die Kommunen auch von Bedeutung für die Planung des Haushalts 2017. **Abg. Borngräber** und **Abg. H.-G. Bargfrede** regen an, die Flüchtlingszahlen bei dem Verteilschlüssel des Abschlages zu berücksichtigen. **Ltd. KVD´in Colshorn** sagt Prüfung der Anregung zu. **Abg. Lindenberg** regt an, die Erfassung der Aufenthaltswochen von Asylbewerbern in den jeweiligen Kommunen als Grundlage zu nehmen. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) zahlt den herangezogenen Körperschaften zur Abgeltung aller ihnen durch die Heranziehungssatzung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten für das Jahr 2016 einen Abschlag in Höhe von 2 Mio. €. Die Verteilung erfolgt nach der in der Vorlage dargestellten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie**
Vorlage: 2011-16/1356

Vors. Lienau weist auf die Vorlage und die Tischvorlage hin. **Ltd. KVD´in Colshorn** berichtet, dass in der Lenkungsgruppe „Flüchtlinge“ das Thema Wohnen bearbeitet wurde und sich die Frage gestellt hat, ob und was der Landkreis mit seinen Instrumenten tun kann. So ist der Vorschlag einer Änderung der Richtlinie entstanden. **Abg. Brandt** dankt **Ltd. KVD´in Colshorn** und **KOAR´in Brünjes** für den bisherigen Dialog und regt an, die Richtlinie in kleinen Schritten weiterzuentwickeln. Sofern sich weiterer Änderungsbedarf ergibt, kann eine weitere Änderung erfolgen. **Abg. H.-G. Bargfrede** erklärt sich mit der Änderung grundsätzlich einverstanden und regt an, mit der Änderung bis Ende 2016 abzuwarten, dann Bilanz zu ziehen und die Förderungsmöglichkeiten des Landes anzusehen. Er weist darauf hin, dass sozialer Wohnungsbau Aufgabe des Landes ist. Zudem handelt es sich um Geld der Kommunen und die Folgen sind nicht absehbar. Schließlich ist das Thema auch Gegenstand der AG „KdU“ gewesen, die eine Änderung der Angemessenheitsgrenze abwarten wollte. Hierzu soll noch die Bilanz abgewartet werden. Zudem bestehen Gebiete mit einer Unterversorgung, so sich die Frage stellt, wohin die bisherigen Förderungen geflossen sind. In der Stadt Rotenburg (Wümme) sind 2016 80 Wohnungen geschaffen worden. Die Änderung der Richtlinie hilft der Stadt Rotenburg (Wümme) nicht weiter. Schließlich bittet er um Mitteilung, wie viel von den 10.000 €, die für Werbung eingesetzt werden sollten, bisher benötigt wurden. **Ltd. KVD´in Colshorn** erläutert, dass ein Auslaufen der Richtlinie in 2016 nicht zielführend ist, denn aufgrund der Sommerpause ist die Erprobungsphase für

die Änderungen zu kurz. Die Kommunen sind zudem mit der Bearbeitung von Asyl-Rückständen beschäftigt und die Mittel sind im Kreishaushalt vorhanden. Aufgrund der Werbung nach der letzten Änderung der Richtlinie sind bereits ein paar mehr Anträge eingegangen. Die Förderung des Neubaus wurde in den Vorschlag der Verwaltung aufgenommen, um die Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum umfänglich auszuschöpfen, gleichzeitig wurde die Anzahl aber auch bewusst mengenmäßig begrenzt. **KOAR´in Brünjes** weist darauf hin, dass die Landesförderung bis 2015 nur ab Mietstufe III griff und nur die Stadt Rotenburg (Wümme) im Kreisgebiet dieses Kriterium erfüllte. Dies hat das Land Niedersachsen mit Beginn 2016 auf alle Mietstufen ausgeweitet. Zu beachten ist aber, dass das Land nur Darlehen mit einer 30-jährigen Bindung zur Verfügung stellt. Es gibt somit nur wenige Anfragen und es wird ein gezieltes Angebot vor Ort benötigt. So sind seit Bestehen der Richtlinie 30 Wohnungen entstanden. Die Werbung erfolgte in 2015. Für die Werbung sind 340 € der zur Verfügung stehenden 10.000 € verwendet worden. Es ist ein Flyer entstanden. Das Geld wird für weitere Werbung erforderlich bleiben. Seit der vorangegangenen Änderung der Richtlinie sind 13 Wohnungen gefördert worden. Die Auswirkungen der Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen sind noch nicht bekannt. **Abg. H.-G. Bargfrede** weist darauf hin, dass die Förderung von Wohnungsneubau in der Zuständigkeit des Landes ist und das Land das Geld nicht ausgibt. Somit muss das Land nachdenken und nicht der Landkreis für das Land mit der Förderung beginnen. **Ltd. KVD´in Colshorn** stimmt dem zu und bittet die Änderung als niedrigschwelligen Impuls zu verstehen. **Abg. Krahn** ergänzt, dass man die Förderung nicht schlecht redet. Er hat eine Investitionsrechnung gemacht. Die Zinslast macht das Modell des Landes schwierig. **Abg. Borngräber** hebt hervor, dass Wohnungen geschaffen wurden. Schon jetzt stehen die Kommunen durch die Grundstückspreise im Wettbewerb. **Abg. Lindenberg** weist darauf hin, dass es sich um öffentliches Geld handelt und regt einen vorsichtigen Umgang damit an. **Abg. Brandt** trägt vor, dass die damalige Situation aufgenommen wurde. Es folgt die Abstimmung über den mit der Tischvorlage eingebrachten Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen vom 01.07.2013 in der Fassung vom 01.08.2015 wird ab dem 01.07.2016 wie folgt geändert (Änderungen sind unterstrichen):

„1.3 Ziel ist es, die Zahl kleiner bezahlbarer Wohnungen im Kreisgebiet insbesondere in Gebieten mit Unterversorgung von kleinen Wohnungen zu erhöhen. Gefördert wird der Umbau bzw. Ausbau vorhandener Gebäude. Zudem wird der Neubau von kleinen Mietwohnungen gefördert, wenn kreisangehörige Kommunen und/oder ihre Mitgliedsgemeinden Bauherrin oder Bauherr sind.“

„2.6 Die Nettokaltmiete darf folgende Monatsbeträge nicht überschreiten:

a) 6,60 €/m² Wohnfläche bei Wohnungen in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Mietenstufe III),

b) 5,80 €/m² Wohnfläche bei Wohnungen in den Städten Bremervörde und Zeven (Mietenstufe II),

c) 5,00 €/m² Wohnfläche bei Wohnungen im übrigen Kreisgebiet (Mietenstufe I)

„3.2 Pro Antragsteller werden höchstens drei Wohnungen bei Um- bzw. Ausbau und vier Wohnungen bei Neubau gefördert.“

„5.4 Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt der Landkreis einen Bewilligungsbescheid. Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die geförderte(n) Wohnung(en) innerhalb eines Jahres nach Bewilligung fertig gestellt worden ist / sind. Für einen Neubau gilt zusätzlich, dass innerhalb von vier Monaten nach Erteilung des Bewilligungsbescheides mit dem Bau begonnen wird.“

6. Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.07.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 5

Herr Hachmöller verlässt die Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sachberichte**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht zu den Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)**
Vorlage: 2011-16/1357

KOAR´in Brünjes erläutert die Vorlage und berichtet zu den Leistungen nach dem BEEG.

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
Vorlage: 2011-16/1358

KOAR´in Brünjes erläutert die Vorlage und berichtet zu den Leistungen nach dem BAföG.

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht über Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts, des StrRehaG sowie des Fonds Heimerziehung**
Vorlage: 2011-16/1359

KOAR´in Brünjes erläutert die Vorlage und berichtet zu den Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts, des StrRehaG sowie des Fonds Heimerziehung. **Abg. Borngräber** fragt nach der Finanzierung und dem Umfang des Fonds Heimerziehung. Die Antwort folgt zu Protokoll.

Antwort zu Protokoll: Insgesamt stehen bundesweit 302 Mio. € zur Verfügung, die jeweils zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie katholischer und evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und dem Orden erbracht werden.

Punkt 9.4 der Tagesordnung: **Sachbericht zum Wohngeld**
Vorlage: 2011-16/1360

KOAR´in Brünjes erläutert die Vorlage und berichtet zu den Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. **Ltd. KVD´in Colshorn** weist darauf hin, dass die Wohngeldreform 2016 bisher nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Antragsteller geführt hat. Als möglicher Grund kommt, so **KOAR´in Brünjes**, die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen im Rechtskreis des SGB II und SGB XII in Betracht.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Nachdem keine Anfragen vorliegen, teilt **Herr Bitomsky** mit, dass er den Vorsitz des Seniorenrates nicht fortführen wird und verabschiedet sich nach 35 Jahren Tätigkeit in diesem Ausschuss

von den Anwesenden. Der Ausschussvorsitzende spricht ihm im Namen des Ausschusses seinen Dank aus.

Vors. Lienau schließt den öffentlichen Teil um 16:25 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Nachdem keine Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Vors. Lienau** die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Lienau

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Bartels

Protokollführer